

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Pettzelle oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabenstellen: In Diez: Rosenstraße 33. In Gms: Widmerstraße 35.	Druck und Verlag von G. Chr. Sommer, Diez und Gms.
Nr. 250	Diez, Mittwoch den 25. Oktober 1916	56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

L.-B. Pr. I. 19. 2. 577.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Das starke Auftreten des Rotlaufs der Schweine in der sehr akuten und meist tödlich verlaufenden Form wird vielfach darauf zurückgeführt, daß die seit Jahren beobachtete mildere Form der Krankheit, das sog. Wechselfieber oder die Backsteinblattern entgegen dem § 10 des Viehseuchengesetzes veterinärpolizeilich nicht beachtet ist. Es sind weder Anzeigen erfolgt, noch hat eine Sperre oder Desinfektion stattgefunden. (§§ 277—288 der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 zum Viehseuchengesetz.)

Ich ersuche demnach, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Vorschriften über die mildere Form des Rotlaufs der Schweine genau beachtet werden, damit der Seuche durch Uebergang in die tödliche akute Form der Boden entzogen wird. Besonders ist die Desinfektion der Stallungen usw. von den Polizeiverwaltungen streng zu kontrollieren.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

b. Gishki.

I. 9521.

Diez, den 16. Oktober 1916.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung mit. Hinsichtlich des zu beobachtenden Desinfektions-Verfahrens verweise ich auf die §§ 24 und 25 der Anweisung für das Desinfektions-Verfahren bei Viehseuchen, Seite 119—120 des im Besitze der Ortspolizeibehörden befindlichen grauen Buches, betreffend Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Der Admigl. Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Abt. III b, 16 Pr. Tgb.-Nr. 5560/3996.

Frankfurt a. M., den 26. 9. 1916.

Betr. Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich hinsichtlich der Veröffentlichung von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im Einverständnis mit dem Gouverneur von Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Koblenz:

Verboden sind:

I. alle Anzeigen,

1. mit deren Hilfe Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird,
2. die die Zusage enthalten, die Uebernahme der angebotenen Arbeit habe Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder einen entsprechenden Antrag des Arbeitgebers zur Folge.

II. alle Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse,

1. die der Anwerbung von männlichen oder weiblichen Arbeitskräften dienen,
2. in denen männliche oder weibliche Arbeitskräfte, außer den technischen und kaufmännischen Angestellten, Stellung suchen.

Ziffer I. 3 und II. 3 der Verordnung vom 3. 12. 1915 (III b, 16 Pr. Tgb.-Nr. 11 708/5569) betr. Veröffentlichung von Anzeigen in den Zeitungen und Zeitschriften werden aufgehoben.

Jede Uebertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung Haft tritt, bestraft.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung

Aus Anlaß des Marineopfertages wurden aus dem Unterlahnkreise der Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins in Berlin zugeführt:

Von der Ortsgruppe in Dörnberg	92,00 Mark,
Von der Ortsgruppe in Rahenelnbogen	142,00 Mark,
Von der Ortsgruppe in Nassau	558,30 Mark,
Von der Ortsgruppe in Bad Ems	1016,74 Mark,
Von der Kreisgeschäftsstelle in Dieß	4426,00 Mark,
Sa. 6235,04 Mark.	

Allen Denjenigen, welche durch ihre Spenden und sonst wie dazu beigetragen haben dieses günstige Ergebnis zu erzielen, sei hiermit herzlichster Dank ausgesprochen.

**Die Kreisgeschäftsstelle
des Deutschen Flottenvereins.**

J. B.:

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Weinspende für die kämpfenden Truppen aus dem Bereiche des 18. Armeekorps.

Wie bereits kurz gemeldet, hat sich in Wiesbaden, der Stadt vor den Toren der berühmten Weinbaugebiete Rheingau und Rheinhessen, ein Ausschuß gebildet mit der Aufgabe, sämtliche kämpfenden Truppen aus dem Bereiche des 18. Armeekorps zur dritten Kriegswinternacht eine Weinspende darzureichen. Die Organisation ist bereits so weit gediehen, daß demnächst in allen namhaften Orten des Korpsbezirks, Ortsausschüsse, also in dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf, im Kreise Wehlart, in den Kreisen Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda, Gersfeld, in den zum Regierungsbezirk Arnberg gehörigen Kreisen Brilon, Meisebach, Arnberg, Wittgenstein, Siegen, Olpe und Altena sowie im Großherzogtum Hessen, von den Vertrauensmännern des Arbeits-Ausschusses und den Vereinigungen vom Roten Kreuz gebildet werden, die die Durchführung der Sammlung in ihrem Bezirk in die Hand nehmen. Die Ortsausschüsse sind gebeten an jedem wichtigen Ort Sammelstellen einzurichten, an denen sie Weinspenden für die Truppen entgegen nehmen. Durch diese Ausschüsse wird alles Nähere in den einzelnen Orten des Bezirks bekannt gegeben.

Der Wein geht in Kisten zu je 25 Flaschen mit den diesjährigen Weihnachtsgeschenken-Sendungen der Vereinigten Roten Kreuze in Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. und dem Großherzogtum Hessen durch Vermittelung des Militär-Paketamts Frankfurt a. M. unter Begleitung von Zivilpersonen in ganzen Waggons zur Front. Unter allen Umständen ist die Garantie gegeben, daß der Wein auch tatsächlich den kämpfenden Truppen des 18. Korps zugeführt wird, daß er also sein Ziel, insbesondere die Mannschaften, für die er in erster Linie gedacht ist, erreicht. Da die Kisten bereits Anfang November bei dem Militär-Paketamt Frankfurt a. M., angeliefert werden müßten, tut dringende Eile not. 80 000 Flaschen hat der Regierungsbezirk Wiesbaden und die anderen zum Korpsbezirk gehörenden Kreise ohne den Stadtkreis Frankfurt und das Großherzogtum Hessen für die gemeinschaftliche Versorgung der Truppen allein aufzubringen übernommen. Gewaltig ist diese Aufgabe, aber der Arbeits-Ausschuß hofft bestimmt, daß Dank der bewährten Opferfreudigkeit im ganzen Bezirk diese Anzahl noch überschritten werden dürfte. Die Geschäftsstelle des Arbeits-Ausschusses und des Geschäftsführenden Ausschusses, dem sämtliche Ortsausschüsse angeschlossen sind, befindet sich in Wiesbaden, Alte Kolonnade 18.

Verderben von Lebensmitteln.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Batocki.

Das Verderben von Lebensmitteln unter der Herrschaft des geltenden Kriegswirtschaftssystems beschäftigt die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße. Die Frage ist von solcher Bedeutung, daß ich es für nützlich halte, persönlich das Wort dazu zu nehmen. Ihrer Natur nach leicht verderbliche Waren verderben im Frieden in großen Massen, um so mehr, je reichlicher sie erzeugt werden, ohne daß die Öffentlichkeit sich darum kümmert. Anders ist es mit Recht jetzt im Kriege, da tatsächlich jedes Pfund Ware, das verdirbt, ein Verlust für die Volkswirtschaft ist, der durch gleiche oder gleichwertige Ersatzware nicht ersetzt werden kann und der, je knapper die Gesamternährung wird, desto empfindlicher wirkt. Die durch den langen Krieg entstehende Nervosität bringt es mit sich, daß tatsächliche Beobachtungen beim Weitergehen oft übertrieben werden, daß aus 10 Pfund verdorbener Butter 10 Zentner, aus einem Waggon verfaulter Kartoffeln oder Pflaumen 10 oder gar 100 Waggons usw. werden.

Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht tatsächlich von den Milliarden von Zentnern, die an Lebensmitteln jährlich in Deutschland erzeugt, verarbeitet, versandt und verteilt werden, ein bedauerlich großer Teil und zwar von manchen Waren erheblich mehr als im Frieden verdirbt. Das muß von allen beteiligten Stellen mit aller Sorgfalt und, wo es sein muß, mit Rücksichtslosigkeit bekämpft werden. Aber man darf sich nicht einbilden, daß dieser Kampf vollen Erfolg haben kann.

Würden wirklich, noch dazu unter den Erschwernissen des Krieges, der Aufbewahrung und der Einziehung der tüchtigsten Kräfte, der Beschränkung der Einfuhr, der Verschiebung des Bedarfs die verwinkelten Vorgänge der Zuführung der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher sich jetzt ebenso glatt und mit ebenso geringen Verlusten vollziehen wie im Frieden, dann wäre der Beweis erbracht, daß der ganze freie Handel, der diese Tätigkeit im Frieden ausübt, völlig überflüssig, daß er ein Schmarotzer im Volksleben wäre, der selbst in der schwierigsten Kriegszeit ohne Nachteil ausgeschaltet und nur als Kommissionär ohne Selbstinteresse benutzt werden könnte.

Davon ist natürlich keine Rede. Es ist völlig unmöglich, daß ein von fest besoldeten, ohne Privatinteresse arbeitenden und zum großen Teil nicht waren- und geschäftslustigen Beamten geleiteter, auf völlig neuer, im Frieden in keiner Weise vorbereiteter Grundlage errichteter öffentlicher Riesenbetrieb auch nur annähernd so billig und mit so wenig Reibungen und Verlusten arbeiten kann, wie der seit Jahrhunderten bis ins kleinste ausgebildete, auf die Ausnutzung der kleinsten Vorteile und die Vermeidung der kleinsten vermeidbaren Verluste angewiesene freie Handel.

Die zwangsläufige Kriegswirtschaft ist, wie die Dinge liegen, nach meiner Ueberzeugung unbedingt notwendig und eine Abkehr von ihr wäre im heutigen Zeitpunkt verderblich. Aber trotz dieser unbedingten Notwendigkeit bleibt sie ein Uebel und die Folgen dieses Übels müssen so lange mit in den Kauf genommen werden, bis der heranahende Frieden es einmal erlauben wird, mit dem Abbau der Kriegszwangswirtschaft zu beginnen und die freie Friedenswirtschaft wieder in ihre Rechte einzusetzen. Diejenigen, die diesen Umschwung lieber heute als morgen sehen möchten, haben es gar nicht nötig, immer wieder die Öffentlichkeit durch Hinweise auf die Nachteile der jetzigen Wirtschaft: Vertenerung und Verderben der Ware hinzuweisen, weil diese Nachteile ganz selbstverständlich sind; und diejenigen, die wie ich das vorläufige Festhalten an dem Kriegswirtschaftssystem und in einzelnen Punkten seinen noch weiteren Ausbau für nötig halten, um die minderbemittelten nicht selbst erzeugenden Bevölkerungsmassen vor äußerster Not zu schützen, sollten erst recht nicht jene unver-

neuen, womöglich in die Öffentlichkeit ohne Grund mit beunruhigender Uebertreibung hervorheben. Ueber sollten sie die ihnen zugetragenen Nachrichten zunächst sorgsam und gewissenhaft auf ihre Richtigkeit prüfen und dann entweder direkt den verantwortlichen Stellen oder, wenn sie es für nötig halten, in sachlicher, jede Uebertreibung vermeidender Form der Öffentlichkeit übergeben. Andernfalls handeln sie ebenso unverständlich, wie jemand, der den jetzigen Krieg, so hart er ist, für unvermeidlich hält und der trotzdem den verantwortlichen Stellen für jeden Kriegsverlust aufgeregt Vorwürfe machen wollte.

Wer für die Dinge verantwortlich ist, darf sich weder entmutigen, noch davon abhalten lassen, alles daran zu setzen, um die unvermeidlichen Uebelstände wenigstens auf das denkbar geringste Maß einzuschränken. In dieser Richtung ist tatsächlich an offenen Enden noch viel zu bessern und jede vernünftige, sachlich begründete Angabe über bestehende Mißstände, jeder vernünftige sachkundige Rat, wie ihnen abgeholfen werden kann, wird von uns mit Dank begrüßt werden.

Kleine Chronik.

Ueber einen Bombenanschlag gegen das badische Kraftwerk Rheinfelden vernimmt die Basler National-Zeitung folgendes: Ein Jagdaufseher entdeckte oberhalb des Stauwerkes das an langer Leine an einen Baum gebundene Segeltuchboot. Gemeinsam mit einem Zollwächter zog er das Seil aus dem Fluße. Nach den Umhüllungen, die sich an der Leine vorfanden, wurden 40 Bomben in den Rhein gelassen; 15 von ihnen wurden mit dem Seil aus dem Fluße gezogen. Von den andern Bomben hat man noch keine Spur. Die Bomben enthalten Pikrinsäure. Die Basler Nachrichten melden dazu noch: Anhaltspunkte über die Täter hat man nicht. Ein Arbeiter, der am Montagmorgen nach Mühlgang, sah am Waldestrand ein Automobil ohne Licht stehen. Als er hinzuging, sagte jemand zu ihm, er möchte sich drücken, falls er den Sonnenaufgang noch erleben wolle. Gegenwärtig werden die Bomben durch einen Sachverständigen entladen. Man sagt, im Falle eines Gelingens wäre von der ganzen Kraftwerkanlage kein Stein auf dem andern geblieben.

Gefängnisstrafe für Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpostbrief“. Vor der Halberstädter Strafkammer hatten sich eine Schneiderin und eine Arbeiterchefrau zu verantworten, die beide einen Brief mit dem Abendervermerk eines ihnen bekannten Landwehrmannes als Feldpostbrief bezeichnet und ihn ohne Freimachung aufgegeben hatten. Der Postfiskus ist dadurch um 15 und 20 Pfennig geschädigt worden. Die eine Angeklagte vertrat den merkwürdigen Standpunkt, daß es doch jetzt im Kriege jedermann erlaubt sei, sich der portofreien Feldpost bedienen zu können. Das Gericht sah aber das Vergehen der Angeklagten als Täuschung einer Privatursache an und verurteilte deswegen und wegen Betrugs die Schneiderin zu zwei Wochen Gefängnis. Die Arbeiterchefrau, die mehr als Verfälscherin der Trägerin der sonderbaren Auffassung von Feldpostsendungen erschien, erhielt eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen.

* Eine eigenartige Ordensschwindel wurde zu Suhl (Regbz. Erfurt) aufgedeckt. Im August wurde dort bekannt, daß ein junges Mädchen namens Olga Hartung, das zurzeit in Stuttgart war, sich dort bei einem Mliegerangriff besonders umsichtig und unerschrocken gezeigt habe und dafür vom König von Württemberg persönlich einen hohen Orden überreicht erhalten habe. Der König habe sich auch sonst sehr anerkennend über sie geäußert. Die Sache ging damals durch die ganze Presse. Jetzt stellt es sich heraus, daß das junge Mädchen die ganze Geschichte erfunden und den Orden einem Offizier, bei dem es bedienstet war, gestohlen hat. Sie wird sich nun wegen Diebstahls und

unrechtmäßigen Ordensstrahlung zu verantworten haben, denn sie ist mit dem Ordensband auch in Suhl in der Öffentlichkeit erschienen.

* Ein riesengroßer Prozeß wird vom 30. Oktober ab ein Berliner Schwurgericht auf längere Zeit beschäftigen. Es handelt sich um die Spekulationen des Kaufmanns Schiffmann. Schiffmann ist jetzt 45 Jahre alt und sitzt dreieinhalb Jahre in Untersuchungshaft. Die Anklage lautet auf betrügerischen Bankrott. Mitangeklagt ist seine ehemalige Buchhalterin. Bis jetzt füllen die zum Prozeß gehörigen Akten schon ein ganzes Zimmer im Kriminalgerichtsgebäude. Die Anklageschrift umfaßt 736 Schreibmaschinenseiten. Außer mehreren Sachverständigen sind 140 Zeugen geladen, sieben Rechtsanwälte haben die Verteidigung der beiden Angeklagten übernommen. Die Verhandlung ist auf vier bis sechs Monate berechnet. In der Schwurgerichtsverhandlung wird der ganze Werdegang der Firma Schiffmann u. Co. aufgerollt, von den kleinen Anfängen an bis zu den riesigen Transaktionen auf dem Grundstücksmarkt, die schließlich mit der Zahlungseinstellung Ende des Jahres 1910 und Schiffmanns Flucht mit seiner Geliebten nach Amerika endeten. Der Angeklagte ist Inhaber mehrerer Ordensauszeichnungen: er ist mit dem Löwenorden von Persien, ferner mit Orden von Japan, Montenegro und Bulgarien ausgezeichnet worden.

Eine bemerkenswerte Erfindung.

Der Wiener Ingenieur Ferdinand Kornfoll will eine Explosionsgasturbine erfunden haben, die gegenüber den bisher leichtesten Motoren die Vorteile einer Ersparnis von zwei Dritteln des Gewichts, der dreifachen Kraft, der Schnelligkeit und des Aktionsradius aufweist. Die Turbine kommt den Formen und Einbau der jetzigen Umlaufmotoren, wie sie in Luftfahrzeugen verwendet werden, nahezu gleich. Sie hat 16 Explosionskammern, deren jede bei jeder Umdrehung achtmal explodiert, dabei macht das Umlaufrad in der Minute 40 000 Umdrehungen. Der Turbine werden geradezu ideale Vorzüge nachgesagt. Sollte sich die Meldung in vollem Umfang bewahrheiten, so stände die gesamte Maschinenbautechnik vor Umwälzungen, ähnlich wie bei den Dampfturbinen, deren erst auch 20 000 bis 40 000 Touren machten.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die Enteignung der Kartoffeln ist von der schächsischen Regierung zur Sicherung des Kartoffelbedarfs, wie schon kurz gemeldet, beschlossen. Für diesen Zweck werden in jeder Kreishauptmannschaft Enteignungskommissionen festgesetzt. Wenn freiwillige Abgabe verweigert wird, tritt die Enteignung am nächsten Tage ein, und der Preis des Zentners wird dadurch um 1,50 Mark billiger.

Landrätliches Verbot des Kartoffelschalens. Der Landrat des Kreises Gärtners hat unter der Begründung, daß die Mahnung, keine Kartoffeln zu schälen, wenig oder gar nicht mehr beachtet wird, jetzt kurzerhand angeordnet, daß nur noch Pellkartoffeln verbraucht werden dürfen. Das Schälen der Kartoffeln ist unter Strafe gestellt worden.

Steigen der Einnahmen der Invalidenversicherung. Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung zeigt im Monat August zum erstenmal wieder nach längerer Zeit eine Mehreinnahme gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres. Während im Juni die Einnahme um 1,2 Mill. Mk. hinter den 16,5 Mill. des Juni 1915 und im Juni um 0,4 Mill. hinter den 17,6 Mill. Mk. des Juli 1915 zurückblieb, stellt sich die Einnahme im August 1916 mit 16,4 Mill. Mk. um nahezu 0,9 Mill. Mk. höher als im August 1915. An der Mehr-

... (mit rund 150 000 Mk.), Danzeste (mit rund 150 000 Mk.). Mindereinnahmen haben sich ergeben insbesondere bei den Landesversicherungsanstalten Königreich Sachsen (mit 135 000 Mk.), Oberfranken, Niederbayern und Oldenburg. Bei der Anstalt Königreich Sachsen hat der Ausfall im Juni 1916 rund 150 000 Mk., im Juli rund 155 000 Mk. gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres betragen. In welchem Maße der Kriegszustand die wirtschaftlichen Verhältnisse gerade dieses Bezirkes trifft, tritt in diesen Zahlen deutlich in Erscheinung. Die Versicherungsleistungen der 31 Anstalten sind nach wie vor erheblich höher als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Im Juni 1916 beliefen sie sich auf 16,4 Mill. Mark oder auf 1,1 Mill. Mk. mehr, im Juli 1916 auf 16,5 Mill. oder auf 1,4 Mill. Mk. mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Der neue Paketdienst mit Warschau und Lodz. Vom 20. Oktober ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und den beiden Großstädten im Gebiete des Generalgouvernements Warschau, Lodz und Warschau, gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogramm zugelassen. Die Gebühr beträgt 1 Mark, für sperrige Sendungen 50 v. H. Zuschlag. Die Pakete müssen vom Absender freigemacht werden, sie sind mit den gewöhnlichen graublauen Paketkarten für den Auslandsverkehr sowie einer weißen und zwei grünen Zollinhaltsklärungen in deutscher Sprache aufzuliefern. Zu einer Paketkarte darf nur ein Paket gehören. In den Paketen dürfen keine Briefe oder Mitteilungen irgendwelcher Art enthalten sein; ebenso sind Mitteilungen auf den Abschnitten der Paketkarten verboten. Wie bei sonstigen Paketen des Auslandsverkehrs haben die Absender in Deutschland sich selbst über die bestehenden Ausfuhr- und Einfuhrverbote zu unterrichten und sind für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Verbote allein verantwortlich. Pakete, die verbotene Gegenstände enthalten und von keiner Ausfuhr- oder Einfuhrbewilligung begleitet sind oder die nicht Teilsendungen einer größeren Menge sind, für die eine gemeinschaftliche Ausfuhrbewilligung bei der Einlieferung der deutschen Aufgabepostanstalt vorgelegt worden ist, werden ohne Unbestellbarkeitsmeldung portopflichtig von der deutsch-polnischen Grenze an den Absender zurückgeschickt. Für Verluste und Beschädigungen von Paketen im Gebiet des Generalgouvernements Warschau wird nicht gehaftet. Die übrigen Versendungsbestimmungen für den neuen Paketdienst lehnen sich im allgemeinen an die des internationalen Postpaketvertrages und des Paketposttarifs an. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Vom Büchertisch.

(!) Draußen und daheim! Ein Feldgrauer, der das gegenseitige Sichverstehenlernen der verschiedenen Bevölkerungsschichten im Felde aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, ist wieder in die Heimat gekommen und hat zu seinem Schmerz beobachten müssen, wie hier noch die alten trennenden Unterschiede herrschen, und wie es hier noch kein Verstehen zwischen hoch und niedrig, arm und reich gibt. Da wendet er sich nun in der neuesten Nummer der „Mädchenpost“ an die jungen Mädchen, die noch nicht in Vorurteilen erstarrt sind, mit der Bitte, bei ihrem Umgang auf das Herz, nicht auf das Kleid zu sehen und in der Schule, im Beruf und im Hause ein einendes Band zu knüpfen mit denen, die ihnen begegnen, die von gleichen Wünschen, Hoffnungen, Zielen erfüllt sind. Die „Mädchenpost“ mit ihrem reichen belehrenden und unterhaltenden Inhalt ist so recht das Blatt der deutschen Jungmädchen geworden, so daß ein Abonnement darauf nur zu empfehlen ist. Man abonniert die wöchentlich erscheinende „Mädchenpost“ bei allen Buchhandlungen und Postanstalten für vierteljährlich 1,55 Mark.

... (mit rund 150 000 Mk.), Danzeste (mit rund 150 000 Mk.). Mindereinnahmen haben sich ergeben insbesondere bei den Landesversicherungsanstalten Königreich Sachsen (mit 135 000 Mk.), Oberfranken, Niederbayern und Oldenburg. Bei der Anstalt Königreich Sachsen hat der Ausfall im Juni 1916 rund 150 000 Mk., im Juli rund 155 000 Mk. gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres betragen. In welchem Maße der Kriegszustand die wirtschaftlichen Verhältnisse gerade dieses Bezirkes trifft, tritt in diesen Zahlen deutlich in Erscheinung. Die Versicherungsleistungen der 31 Anstalten sind nach wie vor erheblich höher als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Im Juni 1916 beliefen sie sich auf 16,4 Mill. Mark oder auf 1,1 Mill. Mk. mehr, im Juli 1916 auf 16,5 Mill. oder auf 1,4 Mill. Mk. mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

(!) Alte Dorfschönheit und moderne Technik. Heinrich Nebensburg, der Herausgeber des „schönen deutschen Dorfes“, veröffentlicht im zweiten Septemberheft des „Deutschen Willens“ (Kunstwart) einen „Brief an einen Ingenieur“ über „alte Dorfschönheit und moderne Technik“. Er behandelt darin die Möglichkeiten, elektrische Anlagen u. dergl. in solcher Weise ins Dorf- und Landschaftsbild einzufügen, daß sie nicht „stören“, sondern als zugehörig empfunden werden. „Moderne Technik“, schreibt er, „bedeutet nicht Rücksichtslosigkeit gegen alles Alte.“ „Vergessen Sie bei all Ihren Arbeiten im Dorfe nicht, daß an einer Ingenieurleistung eben die Ingenieurleistung das Wesentliche — und darum in der Frage der Gewinnung guter Typen von Montierungsformen entscheidend sein muß, wichtiger als ein etwaiger Anschluß an den so oder so altertümlichen Charakter der Umgebung. Man hat mit derlei „Anpassungen“ oft großen Unfug angerichtet.“ Es kommt also darauf an, daß die Ingenieurleistung als solche ästhetisch anständig ist und in der richtigen Weise in das dörfliche Gesamtbild hineingestellt wird. Daher muß man den Ingenieuren beibringen, nicht nur das Mathematische ihres Bereichs zu beherrschen, sondern auch die Form ihrer Leistungen zu empfinden. Auch der Ingenieur muß „sehen“ lernen. Dann wird er von selbst die ästhetischen Werte betrachten.

(!) Der Lahrer Hinkende Vote, ein bewährter Freund des Bürgers und Bauersmanns, hat wieder seine Wanderung angetreten. Daß er sich seine angestammte volkstümliche Art bewahrt, wegen die vielen Tausende seiner Verehrer und Freunde sicherlich guthießen. Es versteht sich von selber, daß der Hinkende sich auch mit dem Krieg auseinander setzt. Dies geschieht in den „Weltbegebenheiten“ und in einer Standrede „Allerlei Kriegsspieler.“ Zahlreiche tüchtige Erzähler haben die Wandertafel des Voten mit ernst und heiteren Geschichten vollgepackt und auch an trefflichem Bildwerk fehlt es nicht. Denen daheim und den Tapfern im Feld wird der Lahrer Hinkende so wieder eine willkommene Erscheinung sein. (Der Preis des „Lahrer Hinkenden Voten“ beträgt 40 Pfg., die gebundene Ausgabe „Großer Volkskalender des Lahrer Hinkenden Voten“ kostet 1 Mark.)

Gefunden

auf dem Wege von Holzappel nach Laurenburg ein Portemonnaie mit Inhalt. Gegen Erstattung der Anzeigegeldbühren auf dem Bürgermeisteramt H o r h a u s e n abzuholen. 877] Schemy, Bürgermeister.

Fussbodenöl

Ersatz staubbindend, behördl. genehmigt (kein minderwertiges), empfiehlt Albert Kauth, Ems, Tel. 29. (5084)

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.